



## Schützenverein 1903 Heilbronn e.V.

Die Vorstandschaft des SV 1903 Heilbronn hat in Ihrer Satzung vom 29. Januar 1994 nachfolgend aufgeführte vereinsinterne Voraussetzung für den Erwerb von Waffenbesitzkarten (WBK) beschlossen, die bei den Anträgen künftig vorliegen müssen:

### **I. Voraussetzung für den Erwerb einer WBK Sportpistole Kaliber .22 lfb:**

1. Mitgliedschaft im SV 1903 Heilbronn seit mindestens 1 Jahr.
2. Erwerb des Großen Leistungsabzeichens in Bronze des Württembergischen Schützenverbands.
3. Teilnahme an einer Wettkampfrunde in der Disziplin Luftpistole.
4. Nachweis der Sachkunde durch Teilnahme an einer Sachkundeprüfung.

### **II. Voraussetzung für den Erwerb einer WBK Sportpistole Großkaliber:**

1. Mitgliedschaft im SV 1903 Heilbronn seit mindestens 2 Jahren.
2. Erwerb des Großen Leistungsabzeichens in Bronze in der Disziplin Sportpistole .22 des Württembergischen Schützenverbandes.
3. Teilnahme an einer Wettkampfrunde in der Disziplin Sportpistole .22

### **III. Voraussetzungen für die Benutzung des Pistolenstandes 25m für das Schießen mit Schwarzpulver (Pistole und Revolver):**

1. Mitgliedschaft im SV 1903 Heilbronn seit mindestens 1 Jahr.
2. Erwerb des Großen Leistungsabzeichens in Bronze in der Disziplin Luftpistole des Württembergischen Schützenverbandes.
3. Erwerb der behördlichen Erlaubnis nach §27 des Sprengstoffgesetzes.
4. Bei erwerbscheinpflichtigen Vorderladerwaffen (Perkussionsrevolver):
  - ✓ Mitgliedschaft im SV 1903 Heilbronn seit mindestens 2 Jahren.
  - ✓ Erwerb des Großen Leistungsabzeichens in Bronze in der Disziplin Perkussionspistole des Württembergischen Schützenverbandes.
  - ✓ Teilnahme an einer Wettkampfrunde in der Disziplin Perkussionspistole.
  - ✓ Nachweis der Sachkunde wie bei Ziffer I. 4

Für den Erwerb der Leistungsabzeichen des Württembergischen Schützenverbandes als Voraussetzung für den Erwerb einer WBK bleiben Rundenwettkampfergebnisse unberücksichtigt.

Heilbronn im Januar 1994  
Der Vorstand